



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 30/255/2022

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 17.10.2022

Rechts- und Ordnungsamt Verfasser: Amt 30 Christiane Englert

## Dritte Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

10.11.2022 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2022 Rat der Stadt Erkelenz

#### Tatbestand:

Die Gebühren für die Straßenreinigung im Stadtgebiet Erkelenz wurden zuletzt durch die Zweite Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 08.12.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 erhöht. Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen wurden in den vergangenen Jahren nach § 6 Abs. 2 KAG jeweils im Folgejahr ausgeglichen. Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 konnte der Gebührenhaushalt "Straßenreinigung" ausgeglichen werden.

Bereits im vergangenen Jahr mussten die Gebühren insb. aufgrund einer vertraglich vereinbarten Preisanpassung mit dem Unternehmer Schönmackers in Höhe von 15,29 % erhöht werden.

Zum 01.01.2023 werden die Unternehmerkosten im Rahmen der Preisanpassung erneut um 11,90 % erhöht. Die Verwaltungskosten steigen dagegen nur leicht.

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 sind zur Vermeidung einer Kostenunterdeckung die Gebühren für die Straßenreinigung anzupassen.

Die nachfolgende Gegenüberstellung weist die bisherigen und die erhöhten Gebührensätze für die einzelnen Straßenarten auf.

Straßenarten	Gebührensatz	Gebührensatz	Gebührensatz	Gebührensatz
	2018 - 2020	ab 2021	ab 2022	ab 2023
Anliegerstraßen	1,11 €/m	1,23 €/m	1,36 €/m	1,43€/m
Hauptgeschäftsstraßen	1,11 €/m	1,23 €/m	1,35 €/m	1,43 €/m
Haupterschließungsstraßen	0,98 €/m	1,09 €/m	1,20 €/m	1,27€/m
Hauptverkehrsstraßen	0,86 €/m	0,95 €/m	1,05 €/m	1,11€/m

Die Verwaltung schlägt vor, der Dritten Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Erkelenz, die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird, zuzustimmen.

#### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

"Die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Dritte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Erkelenz wird beschlossen."

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

#### Anlagen:

Entwurf "Dritte Änderung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung" Gebührenkalkulation für das Jahr 2023

# Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Erkelenz vom 22.12.2017

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 22.12.2017 beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 1 Änderung des § 7 Abs. 4 der Satzung

§ 7 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 7

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

. . .

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite für die in § 2 Abs. 2 dieser Satzung aufgeführten Straßen bzw. Straßenteile von Anliegerstraßen 1,43 EURO, von Hauptgeschäftsstraßen 1,43 Euro, von Haupterschließungsstraßen 1,27 Euro und von Hauptverkehrsstraßen 1,11 Euro.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Dritte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

### <u>Anlage 2</u> zu TOP A \_\_ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2022 und zu TOP A \_\_ der Sitzung des Rates am 14.12.2022

Amt 30 Erkelenz, 10.10.2022

Rechts- und Ordnungsamt

Az.: 70 30 30

#### Straßenreinigungsgebühr Gebührenbedarfsberechnung für 2023

#### A. Unternehmerkosten

13,162	Straßenkilometer (	26,324	Kehrkilometer) gemäß Straßen-	km	13,162
reinigung	svertrag mit der Schönma	ckers Umwe	eltdienste GmbH & Co. KG		
in der Fas	sung des 2. Änderungsver	trages vom	17.10.2022		
41,93 EUF	₹				
Preisände	erung zum 01.01.2023 (vor	her 37,47 EU	JR / km / Woche)		
	x 2.180,36 € / Straßer	kilometer jä	ährlich	Х	2.180,36 €
					/ km
= Unterne	ehmervergütung /Jahr			=	28.697,90 €
Zuzüglich	19 % Mehrwertsteuer			+	5.452,60 €
	= Unternehmerbruttove	rgütung / Ja	ahr	=	<u>34.150,50 €</u>

#### B. Verwaltungskosten

I.	Kosten des St	ädtischen Bauhofes				
	des innerstäd Kehrmaschine	ngskostenbeitrag für tischen Teils der Köli e durch den städtisch eter / 0,646 Kehrkilo	ner Straße mitt nen Bauhof (032	els 23		
	1. Personalkoste	en des Bauhofes Stunden / Woche				
	,	Euro / Stunde	= x	18,50 € / Woche 52 Wochen	=	962,00€
	2. Kosten der Ke	hrmaschine Stunden / Woche				
	x 28,00 € I 14,00 € /	Euro / Stunde Woche	= x	14,00 € / Woche 52 Wochen	=	728,00 €
	Kosten des St	ädtischen Bauhofes i	insgesamt:		=	1.690,00 €
II.	Kosten der Ve	rwaltungsmitarbeite	r			
	1. Sachbearbeit Rechts- und C a. Frau Beide	J	igung			
	10 . b. Frau Andre	Jahresstunden etzky	Х	29,62 € / Stunde	=	296,20€
	10 、	Jahresstunden	X	26,12 € / Stunde	=	261,20€
	2. Stv. Amtsleite	rin / Sachgebietsleite	er/in			

Rechts- und Ordnungsamt:				
Frau Englert				
16 Jahresstunden	Х	35,72 € / Stunde	=	571,52€
3. Sachbearbeiter/in Steueramt (Verar	lagung).			
Herr Goertz	ilagurig).			
4 Jahresstunden	Х	25,98 € / Stunde	=	103,92€
4 Janiesstanden	^	25,56 € / Sturide		103,32 €
4. Sachbearbeiter/in Stadtkasse (Verb	uchung,			
Vollstreckung)				
Frau Giesen				
2 Jahresstunden	Х	16,80 € / Stunde	=	33,60€
5. Der Bürgermeister, sein allgemeiner	Vertreter			
das Rechnungsprüfungsamt sowie o				
Ämter der Verwaltung sind im Rahm	-			
öffentlichen Einrichtungen "Straßer		nur.		
geringfügig tätig. Diese Personalkos		iui		
sonstigen Sachkosten (z.B. Inanspru				
		n		
der EDV-Anlage, anteilige Portokost			_	0.00.6
wegen Geringfügigkeit unberücksicl	nugt bleiben	•	=	0,00€
Die Kosten für die mit der Straßenre	inigung betr	auten		
Verwaltungsmitarbeiter/innen (II 1-	5) betragen:		=	<u>1.266,44 €</u>
Verwaltungskosten insgesamt:			=	2.956,44 €

#### C. Geamtkosten ohne Abzug des Allgemeininteresses

Unternehmerkosten (A)	= 34.150,50€
Verwaltungskosten (B)	= 2.956,44 €
Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung ohne Abzug	
des Allgemeininteresses und Unterdeckung /	
Überschuss betragen jährlich somit:	= 37.106,94 €
Überschuss (-) / Unterdeckung (+) Vorjahre (s. E-Mail Amt 20 v. 22.02.2022)	0,00€
Gesamtkosten ohne Abzug des Allgemeininteresses:	= <u>37.106,94</u> €

#### D. Abzug des Allgemeininteresses

I. Ermittlung des Anteils des Öffentlichen Interesses	
Nach § 3 Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 in der Fassung vom 05.11.2016 in Verbindung mit § 7 des Satzungsentwurfs über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird das Interesse der Allgemeinheit an der Straßenreinigung wie folgt bewertet:	
Anliegerstraßen     Anliegerstraßen werden in der Regel von den Anliegern genutzt. Das Interesse der Anlieger an einem sauberen Umfeld ist sehr groß. Der Anteil des Allgemeininteresses wird daher angesetzt mit	
2. Hauptgeschäftsstraßen Hauptgeschäftsstraßen werden naturgemäß von vielen Nichtanliegern genutzt. Das Interesse der Geschäftsinhaber an einem sauberen Umfeld ist jedoch sehr groß. Auch sind in den anliegenden Gebäuden sehr viele Wohnungen, so dass Hauptgeschäftsstraßen auch mit Anliegerstraßen vergleichbar sind. Der Anteil des Allgemeininteresses wird daher ebenfalls angesetzt mit	
3. Haupterschließungsstraßen Haupterschließungsstraßen werden von mehr Nichtanliegern genutzt, als bei den	

Anliegerstraßen. Es handelt sich al erschließen. Das Interesse der Anli Anteil des Allgemeininteresses wir	eger an einem sauberen Um	feld ist daher groß. Der	
		20 %.	
4. Hauptverkehrsstraß Hauptverkehrsstraßen werden nat Interesse der Anlieger an einem sa Anteil des Allgemeininteresses höh	urgemäß von vielen Nichtan uberen Umfeld ist ebenfalls į	groß. Allerdings ist der	
II. Ermittlung der Anteile	der einzelnen Straßenarten		
an den Gesamtkehrme			
an den Gesame <u>kenmik</u>	<u>.tem</u>		
1. Anteil der Anliegerstra	ßen		
636 m/	23,405 km x 100 =	2,72%	
2. Anteil der Hauptgesch	äftsstraßen		
555 m/	23,405 km x 100 =	2,37%	
3. Anteil der Hauptersch	ießungsstraßen		
5.293 m/	23,405 km x 100 =	22,61%	
4. Anteil der Hauptverke	hrsstraßen		
16.921 m/	23,405 km x 100 =	72,30%	
Alle Straßen (Gesamtk	ehrmeter)		
23.405 m	=	100,00%	
			1

#### E. Gebührenerhebung

<ul> <li>I. Ermittlung der Anteile der einzelnen Straßenarten an den Gesamtkosten</li> <li>1. Anteil der Anliegerstraßen 37.106,94 € x 2,72% =</li> <li>2. Anteil der Hauptgeschäftsstraßen 37.106,94 € x 2,37% = +</li> <li>3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +</li> <li>4. Anteil der Hauptverkehrsstraße</li> </ul>	1.008,33 € 879,91 € 8.391,67 € 26.827,02 €
1. Anteil der Anliegerstraßen 37.106,94 € x 2,72% =  2. Anteil der Hauptgeschäftsstraßen 37.106,94 € x 2,37% = +  3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +	879,91 € 8.391,67 €
37.106,94 € x 2,72% =  2. Anteil der Hauptgeschäftsstraßen 37.106,94 € x 2,37% = +  3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +	879,91 € 8.391,67 €
37.106,94 € x 2,72% =  2. Anteil der Hauptgeschäftsstraßen 37.106,94 € x 2,37% = +  3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +	879,91 € 8.391,67 €
37.106,94 € x 2,37% = +  3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +	8.391,67€
3. Anteil der Haupterschließungsstraßen 37.106,94 € x 22,61% = +	8.391,67€
37.106,94 € x 22,61% = +	
, ,	
4. Anteil der Hauptverkehrsstraße	26 827 02 £
	26 827 02 £
37.106,94 € x 72,30% = +	20.021,02 t
Alle Straßen (Gesamtkosten)	
100,00% = =	37.106,94 €
II. Ermittlung der gebührenrelevanten Anteile und des	
Gebührensatzes der einzelnen Straßenarten	
1. Antail day Anliagayetya (an	
1. Anteil der Anliegerstraßen 1.008.33 € x 90% = 52.532.40 €	
1.008,33 € x 90% = 52.532,40 € 907,50 € / 636 =	1,43€
2. Anteil der Hauptgeschäftsstraßen	1,43 €
879,91 € x 90% = 791,92 €	
791,92 € / 555 =	1,43€
3. Anteil der Haupterschließungsstraßen	1,43 €
8.391,67 € x 80% = 6.713,34 €	
6.713,34 € / 5.293 =	1,27€
4. Anteil der Hauptverkehrsstraßen	
26.827,02 € x 70% = 18.778,92 €	
18.778,92 € / 16.921 =	1,11€
Alle Straßen	-,

Alle Kosten	37.106,94 €	
Gebührenrelevante kosten	26.248,23 €	

#### F. Vergleichsweise Ermittlung eines einheitlichen Gebührensatzes für alle Straßen

Alle Straßen	Summe	Öffent-	Öffent-	Privates		
	Front-	liches	liches	Interesse		
	meter	Interesse	Interesse	in m		
		in %	in m			
Anlieger-	636	10%	63,6	572,4		
straßen						
Haupt-	555	10%	55,5	499,5		
geschäfts-						
straßen						
Haupter-	5.293	20%	1.058,6	4.234,4		
schließungs-						
straßen						
Hauptver-	16.921	30%	5.076,3	11.844,7		
kerhsstraßen						
Alle Straßen	23.405		6.254,0	17.151,0		
			=	=		
			26,72%	73,28%		
Unter Berücksichtigung d	er oben genannten Ant	eile ergibt sic	ch ein			
durchschnittlicher Anteil o	des öffentlichen Interes	sses aller Stra	ißen von			
	37.106,94 €		26,72%	=		9.915,27€
Die restlichen	73,28% sind über Gel	bühren abzud	decken. Die du	rch		
Gebühren abzudeckender	n Kosten belaufen sich	auf				
	37.106,94 €	-	9.915,27€	=		27.191,67€
Für die Straßenreinigung			netern			
(=Straßenkilometer mit be			2022			
über Gebühreneinnahmer	n abzudeckende Kostei	n voraussicht	lich an:			27.191,67€
Dividiert durch	23.405	Anliegermet	er		/	23.405
(=Kehrkilometer Schönma		Bauhof - Kre	uzungen,			/m
satzungsgemäßgerundet)						
Die ergibt einen Gebührer	nsatz je Anliegermeter (	(Frontmeter)			=	1,16€
von jährlich						/ m

Aufgestellt:			
gez. Christiane Englert			
Stv. Amtsleiterin			